Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde-

## Öffentliche Bekanntmachung vom 02.09.2025

## Unterrichtung der Öffentlichkeit von der Planzustimmung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

In der Flurbereinigung Furtwangen-Rohrbach/Schönebach hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg dem Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen

am 07.08.2025 zugestimmt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt. Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die Planzustimmung und eine

Ausfertigung des Plans liegen ab 12.09.2025 zwei Wochen lang im Rathaus in Furtwangen zur Einsicht aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden. Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3154).

Gez. Obergfell